01

Jahresabschluß 2000 des Wasserwerkes der Gemeinde Nordwalde

Gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlußprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen i.d.F. vom 19.03.2002 (GV. NW. S. 118) werden nachstehend bekanntgegeben:

 a) Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nordwalde vom 17.12.2002 wurde der Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2000 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2000 wie folgt festgestellt:

Abschlußsumme der	Bilanz:
-------------------	---------

Vermögensseite	2.673.660,90 DM
Schuldenseite	2.673.660,90 DM

Gewinn- und Verlustrechnung:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	74.242,19 DM
Jahresüberschuss	40.578,34 DM

Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

a) Einstellung in die Erneuerungsrücklage	2.136,00 DM
b) Zuführung zum Rücklagenkapital für	
allgemeine Zwecke	18.582,34 DM

Lagebericht:

Die Feststellung des Lageberichtes erfolgt in der aufgestellten Form.

b) Der Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Herne:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes der Gemeinde Nordwalde für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie Regelungen in der Satzung) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und

Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zur Beanstandung."

Herne, den 01. April 2003

Im Auftrag: gez. Hilligweg

2. Der Jahresabschluß und Lagebericht liegen in der Zeit vom

19. Mai 2003 bis 03. Juni 2003 einschließlich

beim Wasserwerk der Gemeinde Nordwalde, Zimmer 13, Bahnhofstraße 2, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

48356 Nordwalde, den 09. Mai 2003

Meier - stellv. Werkleiter -